



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. Januar 2010

Vierundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 84

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Sechsten Ausschusses (A/64/452)]

64/117. Geltungsbereich und Anwendung des Weltrechtsprinzips

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihres Bekenntnisses zu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, zum Völkerrecht und zu einer auf Rechtsstaatlichkeit beruhenden internationalen Ordnung, die eine wesentliche Voraussetzung für die friedliche Koexistenz und die Zusammenarbeit der Staaten bildet,

1. *ersucht* den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten zu bitten, vor dem 30. April 2010 Angaben und Bemerkungen zum Geltungsbereich und zur Anwendung des Weltrechtsprinzips vorzulegen, darunter Angaben zu den jeweils anwendbaren internationalen Verträgen, ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften und ihrer gerichtlichen Praxis, sowie auf der Grundlage dieser Angaben und Bemerkungen einen Bericht zu erstellen und ihn der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung vorzulegen;

2. *beschließt*, dass der Sechste Ausschuss seine Behandlung des Geltungsbereichs und der Anwendung des Weltrechtsprinzips unbeschadet der Behandlung verwandter Themen in anderen Foren der Vereinten Nationen fortsetzen wird;

3. *beschließt*, den Punkt „Geltungsbereich und Anwendung des Weltrechtsprinzips“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

*64. Plenarsitzung
16. Dezember 2009*

